

An

alle Ämter der Landesregierungen

alle Bundesministerien

das Bundeskanzleramt

alle unabhängigen Verwaltungssenate

Österreichs E-Wirtschaft

das Bundesverwaltungsgericht

das Bundesfinanzgericht

das Institut für Europarecht an der WU Wien

das Institut für Österreichisches u. Europäisches öffentliches Recht der WU Wien

das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien

das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien

das IWO-Österreich

das Österreichische Institut für Rechtspolitik

das Österreichische Normungsinstitut

das Umweltbundesamt

das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck

den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs

den Datenschutzrat

den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen

den Fachverband der Mineralölindustrie

den Fachverband des Energiehandels

den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels

den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub

den Österreichischen Gemeindebund

den Österreichischen Gewerkschaftsbund

den Österreichischen Landarbeiterkammertag

den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung

den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag

den Österreichischen Städtebund

den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

den Österreichischen Biomasse-Verband

den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich

den Statistikrat

den Rechnungshof

den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender

den Umweltsenat

den Unabhängigen Finanzsenat

den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz

den Verfassungsgerichtshof

den Verwaltungsgerichtshof

den Wirtschaftsbund

die Statistik Austria

die Bundesarbeitskammer

die Bundesbeschaffung GmbH

die Bundes-Gleichbehandlungskommission

die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H

die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten

das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs

die Bundeswettbewerbsbehörde

das Büro des Herrn Vizekanzlers

die Büros der Staatssekretäre

die Finanzmarktaufsicht

die Finanzprokuratur

die Industriellenvereinigung

die Kammer der Wirtschaftstreuhänder

die KommAustria und Telekom-Control-Kommission

die Kleinwasserkraft Österreich

die Landwirtschaftskammer Österreichs

die Österreichische Bundesforste AG

die Austrian Energy Agency

die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre

die Österreichische Post AG

die Österreichischen Bundesbahnen

die Österreichische Notariatskammer

die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

die Österreichische Universitätenkonferenz

die Präsidentschaftskanzlei

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz

die Verbindungsstelle der Bundesländer

die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke

die Volksanwaltschaft

die Wirtschaftskammer Österreich

den Österreichischen Seniorenrat

die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

die IG Holzkraft - Ökostrom aus fester Biomasse

die Eurosolar Austria

die Erneuerbare Energie Österreichs

den VÖME - Verband österreichischer Messdienst- und Energiedienstleister

die Datenschutzkommission

die Wirkungscontrollingstelle des Bundes

die E-Control

den Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbund

Name/Durchwahl: Dr. Haas / 3009 Geschäftszahl (GZ): BMWFW-551.100/0023-IV/1/2014 Bei Antwort bitte GZ anführen.

Energie - Legistik; leitungsgebundene Energien Energieeffizienzpaket des Bundes; Entwurf; Begutachtung

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt in der Beilage den Entwurf des Energieeffizienzpaketes samt Erläuterungen und WFA und ersucht um Stellungnahme bis spätestens

1. Juni 2014

an die E-Mail-Adresse: post.IV1@bmwfw.gv.at. Auf die geänderte Mailadresse darf hingewiesen werden. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung Bund, den zwischen dem Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse <u>begutachtungsverfahren@parlament.gv.at</u> und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt Erläuterungen und WFA steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: http://www.bmwfw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/entwuerfe/Seiten/default.aspx

4 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen Wien, am 07.05.2014 Für den Bundesminister: Dipl.-Ing Christian Schönbauer

